

Mindestanforderungen Arbeitsgerät BYOD

Schule für Gestaltung Basel

Mark Schönbächler
Schule für Gestaltung Basel
Fachstelle Mediendidaktik
Vogelsangstrasse 15
4058 Basel

T 061 695 67 14
byod@sfgbasel.ch

1 **Minimal-Hardwareanforderungen**

Die Minimalanforderungen sind auf eine Gebrauchsdauer von vier Jahren ausgelegt.

- Modellreihe: MacBook Pro (Air- und Neo-Modelle sind nicht geeignet)
- Festplatte: 512 GB SSD (1 TB empfohlen)
- Arbeitsspeicher: 16 GB RAM
- Prozessor: Apple M3 oder besser
- Ext. Anschlüsse: Thunderbolt, ggf. Adapter, USB 3.0, HDMI oder Adapter
- Bildschirm: 16 Zoll (14 Zoll in Kombination mit externem Bildschirm)
- WLAN: integriert
- Weiteres Zubehör: Kopfhörer, Ladegerät, Schutzhülle, Backup-Festplatte 2TB

2 **Lehrmittel und Software**

Lehrmittel und Software werden, wenn im Vorfeld nicht anders kommuniziert, am ersten Schultag zusammen mit der jeweiligen Berufskunde-Lehrperson eingerichtet.

3 **Hinweise**

Für die Dauer der vierjährigen Ausbildung ist es lohnenswert, ein aktuelles Gerät mit guter Ausstattung anzuschaffen. Es ist dabei zu beachten, dass es als professionelles Arbeitsgerät verwendet werden wird. Im gestalterischen Berufsfeld werden deshalb höhere Anforderungen an Leistung und Ausstattung vorausgesetzt als bei Anwendungen in Office-Bereichen.

Da der Laptop täglich verwendet wird, lohnt es sich gegebenenfalls, eine Garantie-Verlängerung abzuschliessen (Apple Care). Der Laptop sollte beispielsweise mit einer Schutzhülle zusätzlich zum Schulmaterial sicher transportiert und verstaut werden können.

Eine solche Neuanschaffung ist finanziell nicht einfach. Es gibt allerdings Aktionen (z. B. Aktion Neptun) oder gute Gebrauchtgeräte, (z. B. Apple Refurbished oder Revendo) die tauglich sind. Zudem können Lernende, die im Kanton Basel-Stadt Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligungen haben, beim Amt für Ausbildungsbeiträge BS (AfA) finanzielle Unterstützung beim Kauf eines Laptop erhalten. Wenden Sie sich dazu an das Sekretariat der SfG. Lernende aus anderen Kantonen fragen bei den zuständigen Ämtern ihrer Heimatgemeinde nach.